



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Integration,  
Wohnen, Kinder, Familie -

**II. Bedarfe im Sinne der Teilhabe behinderter Menschen**  
**Punkt 6. Kulturelle Teilhabe**  
**Punkt 6.1 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2022**

Vorlagen-Nr. 22-A-79-0018

**Fußgängerampeln bis 24:00 Uhr in Betrieb lassen**

In den beiden vergangenen Jahren der Pandemie waren vor allem behinderte Menschen deutlich weniger unterwegs als sonst. Inzwischen hat sich die Situation geändert und behinderte Menschen sind wieder mehr im Alltag und auch abends bei kulturellen Veranstaltungen. Da diese meist bis 22:00 Uhr (oder länger) dauern, ist es notwendig, dass alle Ampeln - auch in den Außenbezirken der Stadt - abends bis 24:00 Uhr in Betrieb sind. Die Notwendigkeit von Ampeln hat sich durch die Zunahme von E-Mobilität deutlich erhöht, da solche PKWs sehr leise und damit akustisch sehr schlecht wahrnehmbar sind.

Wir fordern eine entsprechende Änderung der Ampelschaltungen.

---

**Protokollnotiz Nr. 0086**

Die schriftliche Antwort des Dezernates V/Tiefbau- und Vermessungsamt vom 24.06.2022 wird zur Kenntnis genommen:

Bislang haben sich die Betriebszeiten immer aus einem Kompromiss aus den überwiegenden Bedarfen und den Sicherheitsanforderungen, dem Ziel der Energieeinsparung, dem Ruhebedürfnis der Anwohner in Wohnstraßen und auch aus den Abstimmungen mit den besonderen Interessensgruppen ergeben. Mit einer generellen Forderung nach Betriebszeiten bis 24 Uhr müsste dieser Kompromiss in einem Prozess unter Beteiligung der entsprechenden Gruppen neu gefunden und schließlich entsprechend des Ergebnisses die technische Umsetzung erfolgen. Dies ist insgesamt ein zeit- und kostenintensiver Prozess, der aktuell weder in der Arbeits- noch in der Haushaltsplanung verortet ist. Als Grundlage sollte daher am Anfang ein entsprechender Beschluss stehen, der von den Interessensgruppen über die Gremien auf den Weg gebracht werden kann.

Sollte an bestimmten einzelnen Anlagen ein akut besonderer Änderungs-Bedarf bestehen, so kann nach einem Ortstermin mit der Verkehrstechnik im Einzelfall eine Neubewertung der Betriebszeiten mit kurzfristiger Umsetzung erfolgen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2022

Rutten  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2022

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .07.2022

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister